



Landesgewerkschaftstag 2019

Entschließung Nr. 3

Bessere Besoldung und Versorgung

Nur mit einem leistungsfähigen Öffentlichen Dienst in Niedersachsen, nur mit hoch qualifiziertem und motiviertem Personal können die vielfältigen anspruchsvollen Aufgaben für unser Gemeinwesen in Niedersachsen erbracht werden.

Gleichklang bei den Statusgruppen

Die Einkommen beider Statusgruppen (Beamte und Arbeitnehmer) – trotz aller systematischen Unterschiede – sollen sich inhaltsgleich weiterentwickeln. Deshalb fordert der NBB bei Tarifabschlüssen die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die jeweils betroffenen Beamten und Versorgungsempfänger.

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- **den Besoldungsrückstand mit geeigneten Maßnahmen zügig abzubauen.**
- **Eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme von Tarifergebnissen auch für die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu gewährleisten.**

Niedersachsen im Bundesvergleich

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Gesetzgebungskompetenz trat mit Wirkung zum 1. September 2006 die sogenannte „Föderalismusreform I“ in Kraft. Die

neu gewonnene Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts wurde zunächst mehrheitlich zum Erlass von Einmalzahlungs-/Sonderzahlungsgesetzen genutzt. Im Bund und in den einzelnen Ländern ergaben sich erhebliche Unterschiede sowohl bei der Höhe der Beträge als auch bei der Ausgestaltung, welche dann in den darauffolgenden Jahren fortgeschrieben wurden.

In Niedersachsen hat es dazu geführt, dass sich das Besoldungsniveau im Bundesvergleich in allen Besoldungsgruppen negativ entwickelt hat. Einer Erhebung des dbb zur Folge rangiert Niedersachsen bei den unteren und mittleren Besoldungsämtern durchweg in den letzten 5 Rängen; also am Tabellenende. Selbst in den höheren Besoldungsämtern wird bestenfalls ein mittlerer Tabellenplatz erreicht.

Die Wiedereinführung der Sonderzahlung ab 2020 ist ein erster kleiner Schritt. Dieser ist allerdings aus unserer Sicht völlig unzureichend, um den Anschluss im Bundesvergleich wieder herzustellen.

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- **sicherzustellen, dass die geplante Sonderzahlung fester Bestandteil der Besoldung wird.**
- **Die Sonderzahlung sukzessiv weiter deutlich zu erhöhen.**
- **Den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ebenfalls eine Sonderzahlung ausbezahlen.**

Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung auf dem Prüfstand vor dem BVerfG

Der NBB führt seit dem Jahr 2005 fünf Musterverfahren zur Unteralimentierung.

Die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht auch für diese Jahre zur Entscheidung vorgelegt.

In seinem Beschluss 2017 hat das Niedersächsische Obergericht die Besoldung der Besoldungsgruppen A 8 und A 11 sowie die Versorgung der Besoldungsgruppe A 13 im Jahr 2013 für verfassungswidrig zu niedrig angesehen und die Verfahren ausgesetzt. Auch dies liegt dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.

Beim Vergleich der Entwicklung der Besoldung in diesen Jahren mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlicher Parameter (insbesondere Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und Entwicklung des Nominallohnindex) liegen, so das Bundesverwaltungsgericht, in den Fällen ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfordern. Diese Gesamtbetrachtung, die das Bundesverwaltungsgericht vorgenommen hat, erhärtet die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Wir fordern die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags in diesem Zusammenhang auf,

- **mit uns in einen ernsthaften Dialog über einen Abbau des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes einzutreten.**

Beamtenversorgung

Seit Jahrzehnten unterliegt die Beamtenversorgung Reformen, die Opfer vom Sparhaushalt sind und das Leistungsniveau absenken. Gleichzeitig beinhalten die Reformen aber auch dauerhafte und nachhaltige Weiterentwicklungen.

Für aktuelle und zukünftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind diese durchgängig mit strukturellen und monetären Veränderungen verbunden, die eine Absenkung des Niveaus ihrer Alterssicherung zur Folge hatten und haben. Allein dadurch wurden bisher die Haushalte der Gebietskörperschaften - und damit auch der niedersächsische Landeshaushalt - im zweistelligen Milliardenbereich mit Dauerwirkung entlastet.

Bei weiteren Diskussionen darf nicht vergessen werden, dass bei der Festlegung der Höhe der Beamtenversorgung im Jahr 1957 die Besoldung um 7 % entsprechend einem fiktiven Arbeitnehmeranteil abgesenkt wurde. Die entsprechenden Mittel wurden nie zurückgelegt. Vielmehr wurden richtigerweise damit die notwendigen Investitionen insbesondere in die Infrastruktur der Bundesrepublik getätigt. Berücksichtigt werden muss

auch, dass nur die immensen Steuerzuschüsse im deutlich zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich zu den originären Versicherungsleistungen der Rentenversicherten dieses Alterssicherungssystem stabilisieren.

Wir fordern die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- **sich zum eigenständigen Alterssicherungssystem Beamtenversorgung öffentlich zu bekennen.**
- **Alles zu unternehmen, um das Versorgungsrecht als eigenständiges Alterssicherungssystem zu bewahren, da sich dieses zwingend aus dem Alimentationsprinzip ergibt.**
- **Sich jeglichen Bestrebungen zu einer Minderung der Versorgungsleistungen entgegenzustellen.**